

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 42 (1975)

Rubrik: Die Seite des Naturschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite des Naturschutzes

Walter Rytz

Die Zahl der Aufgaben und Obliegenheiten ist auch bei den Naturschutzorganisationen im Wachsen begriffen. Ihre Tätigkeit hat vor 70 Jahren angefangen mit dem Erhalten von eindrücklichen Naturdenkmälern, von Findlingen und imposanten Bäumen oder von urtümlichen Naturlandschaften. Dazu kam in neuerer Zeit der Schutz von freilebenden Tieren und Pflanzen, deren Lebensräume bedroht sind (seltene Pflanzen und viele Vögel), oder auch von Tieren, die leicht das Opfer von Industrie und Verkehr werden (Fische in vergifteten Gewässern, Amphibien bei ihren Frühjahrswanderungen zu den Laichplätzen - wir haben im vergangenen Frühjahr mit vielen treuen Helfern in den Nächten vom 11. zum 28. März 1974 total 338 Amphibien verschiedener Art vor dem Ueberfahrenwerden im Heimiswiltal gerettet und geeigneten Laichplätzen zugeführt - dann Rehkitze und Junghasen in den Mähwiesen). Von den wirbellosen Tieren sind bei uns nur die roten Waldameisen geschützt, in einzelnen Kantonen auch die Weinbergschnecken, leider noch nicht, wie in Deutschland, gewisse seltene Schmetterlinge.

In den letzten Jahren waren wir auch in die Landesplanung eingespannt, namentlich für die Vorarbeiten in den einzelnen Regionen. Dabei geht es ja um die Einteilung der Landschaft in Bauzonen, Reservezonen («übriges Gemeindegebiet»), Land- und Forstwirtschaftszonen und unantastbares Naturschutzgebiet (Reservate). Die Planungsentwürfe der regionalen Naturschutzkommissionen gingen als Vorschlag an das kantonale Planungsamt, das die nötigen Weisungen erlassen hatte. Die vom Kanton erstellten Karten dienten dann als Grundlage zu den Verhandlungen mit den Gemeinden. Die definitive Beschußfassung über die Zoneneinteilung wird wohl noch mindestens ein Jahr auf sich warten lassen. Aber unsere Vorarbeit ist getan, und wenn Eingriffe in die Landschaft geplant werden, so brauchen wir nicht mehr «Feuerwehr» zu spielen und die oberen Instanzen zu alarmieren, wenn es schon brennt, d. h. wenn die Bauarbeiten beginnen sollen und die Motoren der Traxe schon aufheulen. Der jeweilige Entscheid, ob der Eingriff in die Natur

vorgenommen werden soll oder nicht, liegt beim Kanton. Ein Beispiel hiefür ist der neue Schießplatz Burgdorfs. Der Naturschutz hat kein Vetorecht, wir sind nur Antragsteller. Unsere Anträge sind als Zonenpläne eingereicht und den Kantonsbehörden bekannt. Auch wenn das in Aussicht genommene stille Waldtal - es ist auch ein Aufenthaltsort von scheuen und seltenen Tieren - uns nicht geeignet erscheint als Standort für einen Schießplatz, so kann der Naturschutz nur mahnen und empfehlen, man möchte nach einem andern Standort für eine Schießanlage Ausschau halten.

Neu ist auch die Vermittlerrolle des Naturschutzes zwischen Behörden und Bevölkerung: «Erklären Sie es den Bürgern, zusammen mit den Ingenieuren, warum, wo und wie wir den Schloßhügel sanieren wollen.» Das war ein Auftrag des kantonalen Baudirektors, dem wir nachgekommen sind, aufklärend der Bevölkerung gegenüber, kritisch den Bauleuten aufpassend, daß das wertvolle Natur- und Kulturgut nach Möglichkeit geschont wird. Sie sind übrigens uns gegenüber sehr verständnisvoll und zugänglich.

Mit dem Bauamt und dem burgerlichen Forstamt zusammen wollen wir an Stelle des wegzuräumenden Scheibenstandes im Naturschutzgebiet zwischen 3. und 4. Gysnaufluh ein Amphibienreservat errichten als nunmehr einzige Weiheranlage in der näheren Umgebung, als Laichplatz für die Amphibien der umliegenden Wälder (gemäß Bundesgesetz Art. 18 und 21 vom 1. Juli 1966 und den entsprechenden Vollziehungsverordnungen). Demgemäß stehen die Amphibien unter dem Schutz des Bundes, und wir sind verpflichtet, «dem Aussterben einheimischer Tiere durch die Erhaltung genügend großer Lebensräume (Biotope) entgegenzuwirken».

Ein lang gehegter Wunsch ist mit der Zustimmung der Gemeinde Hindelbank zur Unterschutzstellung des Flachmoores im Hurstwald in Erfüllung gegangen. Kaum war dieser Beschuß gefaßt, brach am Karfreitag dort ein Waldbrand aus und richtete im Moor beträchtlichen Schaden an. Hoffen wir, daß die Natur auch diese Störung überwindet, daß sich dort Flora und Fauna wieder erholen. Das Kreisfortsamt hat sich der Sache jetzt speziell angenommen.

In der Kiesgrube bei Rumendingen, einer Moräne aus der letzten Eiszeit, wurden zwei auffallende Findlinge freigelegt, auffallend deshalb, weil sie nicht aus dem gewohnten Urgestein der Rhoneerratica bestehen, sondern aus einer Art Nagelfluh! Der eine Findling wurde in großzügiger Weise vom Besitzer der Grube der neuen Schulanlage Rüedisbach geschenkt und hintransportiert. Das geologische Institut der Universität Bern bestimmte das Gestein als Mont-Pélerin-Konglomerat. Da hat also der diluviale Rhone-

gletscher bei seinem Vordringen durch das Waadtland am Mont Pélerin große Brocken von der dortigen Nagelfluh mitlaufen lassen, um sie in unserer Gegend zu deponieren.

So hat es auch im Berichtsjahr nicht an dramatischen Ereignissen gefehlt bei der naturschützerischen Tätigkeit unserer regionalen Naturschutzorganisation. Zum Glück finden wir, wenn es not tut, immer tatkräftige, ideal gesinnte Helfer. Ihnen sei auch hier bestens gedankt.